DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V.

FRANKFURT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2020

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
	I. Gegenstand der Prüfung	2
	II. Art und Umfang der Prüfung	2
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	1. Buchführung	4
	2. Jahresabschluss	5
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	6
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
	1. Vermögenslage	7
	2. Finanzlage	8
	3. Ertragslage	9
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
F.	Schlussbemerkung	13

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020	I
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	III
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	IV
Rechtliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

A. Prüfungsauftrag

Vertreten durch die Generalsekretärin hat uns der

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V.

- im Folgenden auch „DMSB“ oder „Verein“ genannt - mit Schreiben vom 24. November 2020 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung in analoger Anwendung von §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Dieser Bericht richtet sich an den Verein.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat rechtsformkonform auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit erstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung des DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V. waren die Buchführung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis II) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW Prüfungsstandard IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“ beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im analogen Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, der Strategien und Geschäftsrisiken, der analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten wurden daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert, und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bestand der liquiden Mittel,
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Leistungsabgrenzung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Durchsicht wesentlicher Nicht-Routinetransaktionen bzw. wesentlicher Geschäftsvorfälle mit Ermessensspielräumen - z. B. Bewertung der Rückstellungen - haben wir schwerpunktmäßig Plausibilitätsanalysen und Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2021 durchgeführt und am 22. März 2021 abgeschlossen. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Buchführung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins werden durch den Verein mittels Navision Attain und die Lohnabrechnungen des Vereins werden durch den Verein mittels DATEV LODAS durchgeführt.

Die Rechnungslegung ist IT-gestützt. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind analog den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften, soweit zulässig, linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der nachfolgenden Bilanzübersicht zur Vermögenslage sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

Übersicht zur Vermögenslage	31.12.2020		davon kurzfr.	31.12.2019		davon kurzfr.	Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
AKTIVA								
Anlagevermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16	0,6	0	4	0,2	0	12	300,0
Umlaufvermögen								
Vorräte	3	0,1	3	3	0,1	3	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269	10,1	269	493	18,5	493	-224	-45,4
Treuhandvermögen Hilfskasse	0	0,0	0	193	7,3	0	-193	-100,0
Flüssige Mittel	2.363	89,0	2.363	1.936	72,7	1.936	427	22,1
	2.635	99,2	2.635	2.625	98,6	2.432	10	0,4
Abgrenzungsposten	4	0,2	33	33	1,2	33	-29	> 100
	2.655	100,0	2.668	2.662	100,0	2.465	-7	-0,3
PASSIVA								
Eigenkapital								
Kapitalrücklage	193	7,3	0	0,0	0,0	0	193	-
Gewinnrücklagen	409	15,4	0	415	15,6	0	-6	-1,4
Gewinnvortrag	23	0,9	0	0	0,0	0	23	-
Jahresüberschuss	196	7,4	0	17	0,6	0	179	> 100
Treuhandvermögen Hilfskasse	0	0,0	0	193	7,3	0	-193	-100,0
	821	31,0	0	625	23,5	0	196	31,4
Fremdkapital								
Steuer- und sonstige Rückstellungen	422	15,9	422	218	8,2	218	204	93,6
erhaltene Anzahlungen	265	10,0	265	557	20,9	557	-292	-52,4
Lieferantenverbindlichkeiten	539	20,3	539	473	17,8	473	66	14,0
sonstige Verbindlichkeiten	608	22,8	608	789	29,6	789	-181	-22,9
	1.834	69,0	1.834	2.037	76,5	2.037	-203	-10,0
	2.655	100,0	1.834	2.662	100,0	2.037	-7	-0,3

2. Finanzlage

Die Cash Flows der Finanzlage werden durch folgende Übersicht dargestellt, die sich an DRS 21 orientiert, und aus der sich sowohl die Liquiditätssituation als auch die finanzielle Entwicklung des Vereins ergeben:

Übersicht zur Finanzlage	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	196	17
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6	4
Zunahme der Rückstellungen	204	84
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	446	-160
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-407	-60
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	445	-115
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-18	-3
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-18	-3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	427	-118
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.936	2.054
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.363	1.936

3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

Übersicht zur Ertragslage	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.293	94,5	5.658	94,8	-1.365	-24,1
andere betriebliche Erträge	252	5,5	311	5,2	-59	-19,0
Betriebsleistung	4.545	100,0	5.969	100,0	-1.424	-23,9
Materialaufwand	923	20,3	1.438	24,1	515	35,8
Personalaufwand	651	14,3	616	10,3	-35	-5,7
Abschreibungen	6	0,1	4	0,1	-2	-50,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.762	60,8	3.849	64,5	1.087	28,2
Betriebsaufwand	4.342	95,5	5.907	99,0	1.565	26,5
BETRIEBSERGEBNIS	203	4,5	62	1,0	141	> 100
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0	-
Finanzaufwendungen	7	0,2	0	0,0	-7	-
FINANZERGEBNIS	-7	-0,2	0	0,0	-7	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	196	4,3	62	1,0	134	> 100
Steuern	0	0,0	45	0,8	45	100,0
JAHRESÜBERSCHUSS	196	4	17	0	179	> 100

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt, in der Fassung der Anlagen I bis II, unter dem Datum vom 22. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage IV erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 des DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

Beeh & Happich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Johann Peter Klein
Wirtschaftsprüfer

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.837,00	4,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.202,13	4.011,24
		16.039,13	4.015,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.000,00	3.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.817,84		204.025,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	180.647,37		289.702,00
		269.465,21	493.727,60
III. Treuhandvermögen Hilfskasse		0,00	192.617,19
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.363.308,00	1.935.551,34
		2.635.773,21	2.624.896,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.554,71	33.238,86
		2.655.367,05	2.662.150,23

PASSIVA	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			
Rücklage Hilfskasse		192.617,19	0,00
II. Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage		409.176,00	414.660,23
III. Gewinnvortrag		22.762,14	0,00
IV. Jahresüberschuss		196.227,50	17.277,91
V. Treuhandvermögen Hilfskasse		0,00	192.617,19
		820.782,83	624.555,33
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	12.685,00		12.685,00
2. sonstige Rückstellungen	409.162,00		205.224,00
		421.847,00	217.909,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	265.366,11		557.573,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.393,19		472.758,95
3. sonstige Verbindlichkeiten	607.977,92		789.353,29
- davon aus Steuern € 11.332,75 (Vorjahr: € 6.733,86)			
		1.412.737,22	1.819.685,90
		2.655.367,05	2.662.150,23

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.293.009,22	5.657.711,70
2. sonstige betriebliche Erträge		252.345,06	310.828,37
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		922.632,23	1.437.854,42
4. Rohergebnis		3.622.722,05	4.530.685,65
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	542.525,64		442.222,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.904,57		173.774,77
- davon für Altersversorgung: € 1.080,00 (Vorjahr: € 1.200,00)			
		651.430,21	615.996,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.348,03	3.674,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.761.608,43	3.849.161,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.988,79	3,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	44.571,50
10. Ergebnis nach Steuern		196.346,59	17.277,91
11. sonstige Steuern		119,09	0,00
12. Jahresüberschuss		196.227,50	17.277,91

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.855,20	17.800,00	0,00	22.655,20	4.851,20	2.967,00	0,00	7.818,20	14.837,00	4,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.931,58	571,92	571,92	62.931,58	58.920,34	3.381,03	571,92	61.729,45	1.202,13	4.011,24
	67.786,78	18.371,92	571,92	85.586,78	63.771,54	6.348,03	571,92	69.547,65	16.039,13	4.015,24

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V., Frankfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

Beeh & Happich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Johann Peter Klein
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma	DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Sitz	Frankfurt am Main.
Satzung	vom 08. Juni 1997; zuletzt geändert am 21. April 2018.
Vereinsregister	VR 11279 Frankfurt am Main.
Gegenstand	Ausübung der Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Vertretung des Automobil- und Motorradsports als Mitglied der FIA, FIM und FIM Europe.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr.
Präsidium	Hans-Joachim Stuck (Präsident) bis 18. Februar 2020, Herr Wolfgang Wagner-Sachs, Präsident ab ab 30. Januar 2021, Dr. Hans-Gerd Ennser, Hans-Robert Kreutz, Gebhard Sanne, Herr Jürgen Hieke, ab 30. Januar 2021.

Wesentliche Verträge

Der DMSB e.V. hat gegenüber seinen Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Direktversicherungen zugesagt.

Der Verein hat für die wesentlichen Risiken seines Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Sonstige wesentliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern auf der Grundlage von Sozialplänen bestehen nicht.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Der DMSB ist Mitglied in der FIA (Federation Internationale de l‘ Automobile), der FIM (Federation Internationale de Motocyclisme) und der FIM Europe und hat nach Aufnahme in die genannten Organisationen die nationale Sporthoheit als ASN bzw. FMN im Automobil- und Motorradsport in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1998 übernommen.

Damit hat der DMSB das Recht und die Pflicht zur Erteilung von Lizenzen für den lizenzpflichtigen Motorsport in Deutschland. Die verwaltungstechnische Abwicklung des lizenzpflichtigen Motorsports - insbesondere der Lizenzerteilung - soll durch die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH erfolgen.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH verwaltet den Sportbetrieb im Automobil- und Motorradsportbereich als Dienstleister für den DMSB; die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH wird selbstständig und eigenverantwortlich tätig, ohne dass der DMSB das Recht hat, auf die Geschäftsabwicklung der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH Einfluss zu nehmen und/oder einzelne Tätigkeiten der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH zu beeinflussen. Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH nimmt die technische Abwicklung der Lizenz- und Genehmigungserteilung im Automobil- und Motorsport und die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen gegenüber den am

Automobil- und Motorradsport Beteiligten vor.

Am 28. Dezember 2016 wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag und dessen Anhänge vom 10. Dezember 2008. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2026.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH erhält für Ihre Tätigkeit und zur Abdeckung ihrer Kosten eine Vergütung, die sich im Berichtsjahr auf T€ 1.480 beläuft.

Rechtevertrag

Für den professionellen Motorsport gilt ausschließlich der Vertrag zwischen den Parteien betreffend den professionellen Motorsport vom 28. Dezember 2016. Für die Rechteübertragung erhält der DMSB einen Festpreis bis zum 31. Dezember 2019 von derzeit jährlich 600.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2021 wurde den Präsidiumsmitgliedern Entlastung erteilt.

DMSB – DEUTSCHER MOTORSPORT BUND E.V.
FRANKFURT

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 geben wir die folgenden Erläuterungen:

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	14.837,00
	Vorjahr:	EUR	4,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	1.202,13
	Vorjahr:	EUR	4.011,24

Das Anlagevermögen ist durch eine EDV-gestützte Anlagebuchhaltung nachgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	3.000,00
	Vorjahr:	EUR	3.000,00

Die Vorräte sind zu einem Festwert bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	88.817,84
	Vorjahr:	EUR	204.025,60

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst. Für ausgewählte Debitoren haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

2. sonstige Vermögensgegenstände		EUR	180.647,37
	Vorjahr:	EUR	289.702,00

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto Pay Solutions, PayPal	122.536,90	66.809,92
kurzfristige Forderungen	41.097,33	123.768,03
Verrechnungskonto Kreditkarten	14.784,00	92.413,50
Debitorische Kreditoren	983,34	3.200,87
Krankenkassen	0,00	1.509,75
Umsatzsteuer	377,53	9,76
sonstige	868,27	1.990,17
	180.647,37	289.702,00

III. Treuhandvermögen Hilfskasse		EUR	0,00
	Vorjahr:	EUR	192.617,19

Bei der Hilfskasse handelte es sich um die nicht rechtsfähige Stiftung: „Gemeinnützige Hilfseinrichtung des DMSB e.V.“. Diese wurde durch den DMSB e.V. als Sondervermögen verwaltet. Das Vermögen bestand aus Bankguthaben und war durch Bestätigungen der Banken nachgewiesen. Ein analoger Ausweis des Vermögens der Hilfskasse erfolgte unter dem Eigenkapital. Im Jahr 2020 wurde die Hilfskasse aufgelöst, ihr Vermögen in den DMSB e.V. überführt und als Kapitalrücklage ausgewiesen.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.363.308,00
Vorjahr: EUR 1.935.551,34

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	1.687.352,33	1.613.528,90
Deutsche Bank	570.021,98	307.333,89
Postbank	101.789,67	7.515,45
Kassenbestände	4.144,02	7.173,10
	2.363.308,00	1.935.551,34

Alle Bankbestände sind durch Bestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Für die Kassenbestände liegen Protokolle vor.

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 3.554,71
Vorjahr: EUR 33.238,86

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Vorauszahlungen FIA Gebühren	0,00	19.440,00
Vorauszahlungen Messen	0,00	7.695,00
sonstige	3.554,71	6.103,86
	3.554,71	33.238,86

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Rücklage Hilfskasse	EUR	192.617,19
	Vorjahr: EUR	0,00

II. Gewinnrücklagen

Freie Rücklage	EUR	409.176,00
	Vorjahr: EUR	414.660,23

III. Gewinnvortrag	EUR	22.762,14
	Vorjahr: EUR	0,00

IV. Jahresüberschuss	EUR	196.227,50
	Vorjahr: EUR	17.277,91

V. Treuhandvermögen Hilfskasse	EUR	0,00
	Vorjahr: EUR	192.617,19

Summe Eigenkapital	EUR	820.782,83
	Vorjahr: EUR	624.555,33

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	12.685,00
Vorjahr:	EUR	12.685,00

2. sonstige Rückstellungen

	EUR	409.162,00
Vorjahr:	EUR	205.224,00

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Lizenzkostenrückerstattung	214.115,00	0,00
Sozialversicherung aus Prüfung	73.500,00	138.600,00
Rechtsstreitigkeiten	46.000,00	0,00
ADAC FIM Zuschüsse	25.000,00	25.000,00
Aufwandsentschädigung Präsidium	12.000,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	10.500,00	10.500,00
Virtuelle Mitgliederversammlung	10.000,00	0,00
Jubiläumsrückstellung	7.130,00	9.060,00
Archivierung	4.787,00	4.787,00
Urlaubs- und Freistellungsansprüche	3.480,00	8.910,00
sonstige	2.650,00	8.367,00
	409.162,00	205.224,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	265.366,11
Vorjahr:	EUR	557.573,66

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	539.393,19
Vorjahr:	EUR	472.758,95

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst. Für ausgewählte Kreditoren haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

3. sonstige Verbindlichkeiten EUR 607.977,92

Vorjahr: EUR 789.353,29

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
kreditorische Debitoren	542.667,51	631.203,62
Lizenz Versicherung	27.960,05	128.615,15
Verrechnung WIDI	-519,74	22.031,40
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	8.888,89	6.733,86
ZEVK Lizenzen	0,00	465,00
Umsatzsteuer	2.821,39	0,00
sonstige	26.159,82	304,26
	607.977,92	789.353,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse EUR 4.293.009,22
Vorjahr: EUR 5.657.711,70

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse Fahrer- und Sportwartlizenzen:		
DMSB-Fahrerlizenzen National und International	1.735.497,14	1.888.097,08
Sportwart-Lizenzen	228.353,71	219.066,48
Zusatzversicherung	50.566,48	44.673,91
Internationale Fahrerlizenzen nur FIM/FIME	41.009,55	104.021,95
Tages-/Veranstaltungslizenzen	32.990,63	93.243,92
Kostenlose Lizenzen	-9.872,03	-14.789,39
	2.078.545,48	2.334.313,95
Umsatzerlöse Bewerber- und sonstige Lizenzen:		
Nationale Bewerberlizenzen/Sponsorcard	48.239,86	61.078,97
Instruktor Lizenzen	42.553,01	37.983,17
Internationale Bewerber-Lizenzen/Sponsorcard	33.347,28	37.044,13
Lizenzumschreibungen, Ersatzausstellungen	23.355,14	33.232,99
	147.495,29	169.339,26
Einschreibegebühren und Nenngelder:		
Einschreibegebühren	654,22	2.429,96
Nenngelder	0,00	0,00
	654,22	2.429,96
Veranstaltungsgebühren:		
DMSB-Veranstaltungsgebühren	59.708,00	0,00
DMSB-Genehmigungsgebühren	51.186,38	262.062,58
FIA/FIM/FIME-Terminanmeldegebühren	43.236,41	165.801,50
FIA-Genehmigungsgebühren	22.496,00	27.820,00
DMSB-Terminanmeldegebühren	11.420,00	177.031,75
	188.046,79	632.715,83
Erlöse aus der Sportgerichtsbarkeit:		
Erlöse aus Strafgeldern	76.420,00	160.050,00
Berufungsgebühren	10.050,00	20.500,00
Weiterberechnete Verfahrenskosten	2.333,00	4.487,90
Protestgebühren	1.720,00	2.580,00
	90.523,00	187.617,90

Erlöse aus Streckenabnahmen		
Erlöse aus DMSB-Streckenabnahmen	38.225,50	81.113,00
Erlöse aus FIA, FIM, FIME-Streckenabnahmen	8.913,00	50.962,00
	47.138,50	132.075,00
Erlöse Wagenpässe, Homologationen, etc.:		
Wagenpässe	96.171,11	129.288,37
Historische Wagenausweise und Formulare	74.988,08	93.726,94
Zertifikate/Genehmigungen	31.372,00	38.289,39
Homologationen - DMSB	7.270,28	19.422,39
G-Datenblätter	560,23	1.500,31
	210.361,70	282.227,40
Verpachtung von Medien- und Serienrechten:		
Erlöse Verpachtung von Medienrechten	646.500,00	656.502,60
Nationale TV-Erlöse	60.555,24	62.150,00
	707.055,24	718.652,60
sonstige Erlöse:		
Erlöse Streckensicherung	337.296,85	479.009,99
Genehmigungsgebühren Serien	140.005,00	154.811,00
Lizenzlehrgänge	50.328,88	55.373,47
Mitgliedsbeiträge	40.386,15	40.533,30
Seminarteilnahmegebühren	22.386,88	103.779,30
Verkauf von Publikationen / Merchandising	6.714,75	10.924,92
Erlöse aus Kostenbeteiligungen	5.062,61	34.713,57
	602.181,12	879.145,55
Spenden und Zuschüsse:		
Zuschuss Sportförderung BMI, KJP	220.832,88	148.657,00
Spenden und Zuschüsse	175,00	69.537,25
FIM Zuwendungen	0,00	101.000,00
	221.007,88	319.194,25
	4.293.009,22	5.657.711,70

2. sonstige betriebliche Erträge EUR 252.345,06
Vorjahr: EUR 310.828,37

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Weiterberechnete Reisekosten	55.784,66	100.084,73
Sonstige betriebliche Erträge	21.875,87	30.602,44
Erstattung Versicherung	7.167,00	0,00
Erstattung Kurzarbeitergeld	7.155,53	0,00
Sonstige Erlöse	4.608,27	14.062,32
Erlöse Sachbezüge KFZ	3.562,69	4.852,22
Anpassung Einzelwertberichtigung	2.575,00	-1.790,00
Anpassung Pauschalwertberichtigung	1.195,00	-780,00
Erlöse Mahngebühren	264,54	601,74
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	18,95	173,40
Sonstige Erträge	148.137,55	163.021,52
	252.345,06	310.828,37

3. Materialaufwand
Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 922.632,23
Vorjahr: EUR 1.437.854,42

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
FIA, FIM,FIME-Genehmigungsgebühren	706.300,00	1.041.152,00
FIA-Genehmigungsgebühren für Homologationen	145.439,31	167.381,44
FIA, FIM, FIME - Sonstiges	34.250,86	122.250,30
FIM, FIME - Lizenzgebühren	30.931,95	71.625,35
Nationale TV-Vermarktung	4.730,16	6.215,00
Druckkosten	979,95	2.645,34
weitergeleitete FIM Zuwendungen	0,00	26.750,00
Erhaltene Skonti	0,00	-165,01
	922.632,23	1.437.854,42

4. Rohergebnis EUR 3.622.722,05
Vorjahr: EUR 4.530.685,65

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter — EUR 542.525,64
Vorjahr: EUR 442.222,11

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung — EUR 108.904,57
Vorjahr: EUR 173.774,77

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen — EUR 6.348,03
Vorjahr: EUR 3.674,45

7. sonstige betriebliche Aufwendungen — EUR 2.761.608,43
Vorjahr: EUR 3.849.161,45

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Kommunikationskosten:		
Porto	16.390,92	20.064,40
Kurier-/ Frachtkosten	4.999,53	7.950,55
Telefon/ Telefax	2.992,56	3.241,48
	24.383,01	31.256,43
Vertriebskosten:		
Geräte- und sonstige Mieten	25.539,70	52.637,34
Zuwendungen an Veranstalter	19.000,00	48.597,49
Mieten Konferenzräume	6.378,86	20.687,58
Werbemittel	5.544,80	9.752,58
Bekleidung	5.544,07	21.564,58
Preise und Pokale	5.437,54	23.508,50
Dopingkontrollen	4.419,82	3.985,24
Tickets und Parkausweise	615,55	245,80
Nenngelder	63,00	10.050,00
Zuwendungen an Motorsportler	-150,00	64.083,99
	72.393,34	255.113,10

Reise- und KfZ-Kosten:		
KFZ-Betriebskosten	204.895,68	145.387,53
Ehrenamt Reisekosten	112.877,11	281.180,07
Hotelkosten	102.135,30	194.007,62
Flugkosten	20.250,41	62.780,84
Mitarbeiter Reisekosten	4.898,10	10.693,97
Mitarbeiter Verpflegungspauschalen	817,20	4.617,40
	445.873,80	698.667,43
Fremdhonorare:		
Fremdhonorare	343.462,93	398.635,23
Aufwandspauschalen	80.368,00	92.296,00
	423.830,93	490.931,23
Aufwendungen aus Geschäftsbesorgung	1.480.804,57	2.017.871,50
Sonstige Verwaltungsaufwendungen:		
Rechts- und Beratungskosten	123.385,97	38.616,14
Nebenkosten des Geldverkehrs	65.853,61	74.565,44
Bewirtungskosten Seminarteilnehmer	36.280,15	36.840,86
Bewirtungskosten 70 % abzugsfähig	15.706,28	36.932,11
Beiträge allgemein	12.181,78	3.976,29
Betriebsversicherungen	6.723,14	7.991,57
Fachzeitschriften, Publikationen	4.089,85	5.293,42
Büromaterial	3.773,33	11.324,25
nicht abzugsfähige VST	3.511,82	16.621,47
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.265,87	3.875,08
Bewirtungskosten 100 % abzugsfähig	2.411,60	58.429,11
Schulungen/Weiterbildung	1.666,96	7.480,98
Catering	1.636,41	670,12
Kleinteile unter 100 Euro	1.503,92	0,00
FIA/FIM/FIME/CIK Jahresbeiträge/ Nebenkosten	1.433,00	9.321,00
Geschenke über 35,00 Euro	1.063,97	874,89
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.033,55	0,00
Schulungskosten Seminarteilnehmer	377,64	21.783,73
Reinigungskosten	340,31	46,14
Forderungsverluste	51,32	324,52
Geschenke bis 35,00 Euro	0,00	4.712,53
sonstige Kosten	28.032,30	15.642,11
	314.322,78	355.321,76
	2.761.608,43	3.849.161,45

8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	6.988,79
		Vorjahr: EUR	3,46
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
		Vorjahr: EUR	44.571,50
10.	Ergebnis nach Steuern	EUR	196.346,59
		Vorjahr: EUR	17.277,91
11.	sonstige Steuern	EUR	119,09
		Vorjahr: EUR	0,00
12.	Jahresüberschuss	EUR	196.227,50
		Vorjahr: EUR	17.277,91

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Beeh & Happich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4311289 | 579

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Beeh & Happich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4311289 | 579